



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 26. Juni 2014 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte  
Rudolf Auer  
Johann Berger  
Norbert Wildling  
Josef Schuller  
Michaela Kohlhofer  
Ulrike Katzensteiner  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Andreas Hofer  
Friederike Hofer  
Reinhard Pils  
Robert Ramsner

GRE

Entschuldigt: Eduard Lechner

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte  
Johann Dietachmayr  
Johannes Weißensteiner  
Sylvia Infanger  
Mag. Peter Ramsmaier  
Bernhard Kühholzer  
Ernest Steinschaden

GRE

Entschuldigt: Gerhard Stockinger  
Monika Schoiswohl

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte  
Günther Neidhart  
DI (FH) Reinhard Hoffmann  
Johannes Rumetshofer  
DI Hermann Großberger  
DI Leonhard Penz  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner

GRE  
Ingo Kainz

Entschuldigt: Erich Stoll

**FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte            Albert Aigner  
                                 Karl Haidinger

**Vom Gemeindeamt:**    AL Michael Schachner

**Schriftführerin:**        Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gäste der heutigen Sitzung, Herrn Arch. DI Hans Aumayr und Herrn DI Felix Fößleitner, Geschäftsführer der Leader Region Nationalpark Kalkalpen.

## Tagesordnung

1. Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Wiederaufnahme des Verfahrens, Versagungsgründe, Stellungnahme
2. Leader EU-Programm 2014-2023, Teilnahme
3. Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Reparatur Kommandofahrzeug, Finanzierungsplan
4. Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Anschaffung Bekleidung, Finanzierungsplan
5. Hauptschule Weyer, Erneuerung der Einbauherde in der Lehrküche, Finanzierungsplan
6. Hauptschule Weyer, Sanierung, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan
7. Volksschule Weyer, Neubau, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan
8. Volks- und Hauptschule Weyer, Zwischenfinanzierungszinsen, Finanzierungsplan
9. Darlehen für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Marienhof u. Seiler, Vergaben
10. Sondernutzungsvereinbarung, Floß- und Wikingerfahrten „Ennstalfun“, Seewiese Kleinreifling
11. Sondernutzungsvereinbarung, Verein „Schlosserei Weyer“, Egerer-Schloss Weyer
12. Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Weyer, Erlassung
13. Behindertenparkplatz Marktplatz Weyer, Bereich Ordination Dr. Taibon, Verordnung
14. Behindertenparkplatz Marktplatz Weyer, Bereich BIPA, Aufhebung der Verordnung
15. Bericht des Prüfungsausschusses
16. Dr. Wolfgang u. Mag. Gerhild Popp, Bauverpflichtung, Anpassung Vereinbarung
17. Bericht der Ortsteilsprecher
18. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. (3) Oö. GemO 1990 idgF vorliegt und verliert den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.06.2014 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF  
für die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2014

### **TOP. DA 1 Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, Projekt „Hauptschule Weyer“, Änderung des Darlehensvertrages**

Aufgrund der finanziell angespannten Situation bei der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, die vor allem aus den Zwischenfinanzierungen der dort abgewickelten Bauvorhaben resultiert, wurde von den Vertretern der IKD bei der Besprechung am 05.12.2013 die weitere Vorgehensweise wie folgt erklärt:

- Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ist ein Kassenkredit aufzunehmen.
- Die aktuellen Finanzierungspläne für die Schulbauvorhaben werden vom Land Oö. überarbeitet und anschließend der Gemeinde übermittelt.
- Nach Vorlage der neuen Finanzierungspläne hat die Marktgemeinde Weyer im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde die weiteren Verbuchungs- und Finanzierungsdetails zu klären, bevor weitere Beschlüsse in den Gremien herbeigeführt werden.

Aufgrund des neuen Finanzierungsplans ist nun das bestehende Bankdarlehen (inkl. dem diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag) in Höhe und Laufzeit zu ändern.

Für das Projekt „Sanierung der Hauptschule Weyer“ ist das PSK Darlehen Nr. 540039135 zu ändern.

#### Aktuelle Daten zum Darlehen:

Ursprüngliche Darlehenshöhe: € 465.000,00

Aktuelle Darlehenshöhe: € 364.255,47

Aufschlag auf 6-Mon-Eur: 0,25 %

Laufzeit: 2010 - 2023

Aufgrund des neuen Finanzierungsplans für die HS Weyer vom 06.02.2014 ist von der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG ein Bankdarlehen von insgesamt € 418.165 für eine Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen. Das bedeutet, dass das bestehende Darlehen um € 53.909,53 aufgestockt werden muss. Die Darlehenslaufzeit ist wiederum auf 15 Jahre, bis zum 30.09.2029, zu verlängern.

Diese Änderungen erfolgen nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde. Ebenfalls ist eine neue Bürgschaftserklärung im Gemeinderat zu beschließen. Auch diese wurde aufsichtsbehördlich vorgeprüft.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, Projekt „Hauptschule Weyer“, Änderung des Darlehensvertrages, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2014 zu setzen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 1 Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Wiederaufnahme des Verfahrens, Versagungsgründe, Stellungnahme**

### **Erläuterung:**

a) Aufgrund der mündlich mitgeteilten Information der Sachbearbeiter vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 30.04.2014 droht der Marktgemeinde Weyer, aufgrund weiterhin bestehender inhaltlicher und planlicher Mängel, die Versagung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Am 07.05.2014 fand daher eine Besprechung bei der Abteilung Raumordnung statt. Gemeinsam mit dem Land Oö. und Arch. DI. Aumayr konnte ein klärendes Gespräch, in Bezug auf den weiteren Verfahrensablauf, geführt werden.

Damit die Marktgemeinde Weyer bzw. der Ortsplaner noch einmal die Möglichkeit bekommen die formalen Fehler zu beheben, war es unbedingt notwendig die vorläufige Aussetzung des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung zu beantragen.

In der Gemeinderatssitzung am 8.05.2014 wurde die vorläufige Aussetzung beschlossen.

Inzwischen konnten laut Auskunft von DI Aumayr alle Mängel behoben werden. Er hatte in dieser Angelegenheit nochmals einen Termin mit DI Katzensteiner, Örtliche Raumplanung. Die inhaltlichen Mängel waren zu diesem Zeitpunkt alle behoben. Plandarstellerisch mussten noch Nachbesserungen vorgenommen werden.

Laut Telefonat Bürgermeister und DI Aumayr wurden auch diese Mängel behoben und der berichtigte Plan kann nun beim Amt der Oö. Landesregierung eingereicht werden.

Um das Genehmigungsverfahren weiter führen zu können, ist es erforderlich, durch Gemeinderatsbeschluss das vorläufig ausgesetzte Verfahren wieder aufzunehmen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Wiederaufnahme des vorläufig ausgesetzten Genehmigungsverfahrens Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Aufgrund der Besprechung beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurden der Marktgemeinde Weyer Versagungsgründe mitgeteilt. Sollten diese nicht behoben werden, droht die gänzliche Versagung des Flächenwidmungsplan Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 20.05.2014 gemeinsam mit DI Aumayr mit den Versagungsgründen beschäftigt und folgende Änderungen beschlossen:

## Inhaltlich:

Änderung Nr. 21: Dittrich, Bauer-Stribl, Kranzmayr: Bis zum heutigen Tag konnte noch keine Abklärung mit dem Öffentlichen Wassergut betreffend Rechtsstand erzielt werden. Die Änderung ist daher aus der Überarbeitung heraus zu nehmen und eventuell in einem Einzelumwidmungsverfahren weiter zu verfolgen.

Änderung Nr. 39: Stauchner: Die geplante Bauplatzerweiterung wurde nochmals reduziert und die normierte Baulandfläche beträgt nun ca. 950 m<sup>2</sup>. Eine Planskizze wurde beim Gespräch am 7.05.2014 DI Katzensteiner vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Änderung Nr. 68: Steindl: Die positive Gutachtensergänzung der O.ö. Bodenprüfstelle betreffend Baulandeignung liegt vor. Die Änderung kann daher in der vorliegenden Form verbleiben.

Änderung 69: Limberg: Das geforderte Entwässerungskonzept konnte aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht vorgelegt werden. Diese Änderung ist daher ebenfalls aus der Überarbeitung heraus zu nehmen und eventuell in einem Einzelumwidmungsverfahren weiter zu verfolgen.

Bezüglich planlicher Mängel führt DI Aumayr aus, dass nochmals Gespräche mit DI Katzensteiner geführt wurden und so korrigiert wurden, dass es diesbezüglich keine Probleme mehr geben wird. Er bringt die getätigten Abänderungen dem Bauausschuss zur Kenntnis.

Da nun laut Auskunft von DI Aumayr keine Versagungsgründe mehr vorliegen dürften, ist der vorliegende korrigierte Flächenwidmungsplan Nr. 1 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 vom Gemeinderat zu beschließen.

## Debatte:

Arch. DI Aumayr weist auf die inhaltlichen und planlichen Änderungen im Flächenwidmungsplan hin und sagt, dass die gewünschten Vorgaben des Landes hinsichtlich des Maßstabs auch die Handhabe im Amt wesentlich erleichtern.

Auf die Frage von GV Rudolf Auer wann die überarbeiteten Pläne eingereicht werden, antwortet Arch. DI Aumayr, dass diese nächste Woche der Fachabteilung des Landes zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner hält fest, dass mit DI Katzensteiner die Versagungsgründe abgesprochen sind und die vorgenommenen Umwidmungen im Flächenwidmungsplan und die planlichen Darstellungen keine Versagungsgründe darstellen. Falls nach Prüfung des Landes noch Unklarheiten auftreten sollten, dann werden diese zwischen der Fachabteilung des Landes und dem Architekturbüro Aumayr geregelt und beseitigt. Diese Änderungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Arch. DI Aumayer bestätigt, dass der Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes nichts mehr im Wege steht.

GV Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich, wie lange die Genehmigung dauern kann. Er fragt, wenn alle Unklarheiten beseitigt sind, ob die Genehmigung auch schon in 14 Tagen erteilt werden könnte.

Arch. DI Aumayr sagt, dass die erteilte Genehmigung länger als 14 Tage beanspruchen wird, weil die Sachbearbeiterin des Landes, Frau Tautermann, Teilzeit beschäftigt ist und als einzige Person diese Prüfung beim Land durchführt

Der Vorsitzende meint, dass ein realistischer Zeitpunkt der September sein wird.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderungen Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 laut Bauausschusssitzung vom 20.05.2014 und den vorliegenden korrigierten Plan Flächenwidmungsplan Nr. 1 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Leader EU-Programm 2014-2023, Teilnahme**

### **Erläuterung:**

Das Förderprogramm Leader ermöglicht den ländlichen Gemeinden innovative Projekte zur nachhaltigen Entwicklung. Die Gelder kommen von Bund, Land und EU.

Die Nationalpark Kalkalpen Region bewirbt sich neuerlich als Leader Region im EU Förderzeitraum 2014 - 2023. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Entwicklungsplanes mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region für diesen Zeitraum. Die Teilnahme am Programm Leader und die Inhalte des Entwicklungsplanes müssen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bis September 2014 beschlossen werden, da dieser bis Oktober 2014 beim Lebensministerium eingereicht werden muss. - Eine Kommission entscheidet dann über die Aufnahme als Leader Region bis spätestens Mai 2015!

Die Nationalpark Kalkalpen Region ersucht daher mit Schreiben vom 15.05.2014, den Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

Zu zwei Punkten des Beschlusssentwurfs merkt die Nationalpark Kalkalpen Region folgendes an:

1. Mit den vorgesehenen Eigenmitteln in der Höhe von € 1,60/Einwohner und Jahr sind sämtliche Beiträge zur Regionalentwicklung abgedeckt (also Leader-Beitrag und Beitrag zum Regionalforum). Aus diesen Beiträgen werden regionale Fördertöpfe geschaffen, um allenfalls fehlende Eigenmittel der zukünftigen Projektträger auszugleichen oder selbst als Projektträger aufzutreten. Im Vergleich zur bisherigen Finanzierung bedeutet dies eine Reduzierung um 35 Cent/Einwohner und Jahr.

2. Zur „Akzeptanz der regionalen Entwicklungsstrategie“ ist eine Punktation über mögliche Inhalte der zukünftigen Entwicklungsstrategie notwendig. Diese Themen müssen bis zur Bewerbung im Herbst weiter verdichtet werden, weil in Zukunft für die Förderung zwischen 3 und 3,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen und daher nicht „Gott und die Welt“ gefördert werden kann. Die neue Leader Entwicklungsstrategie wird daher aus bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten gebildet und soll mithelfen, bereits beschlossene Entwicklungsziele zu erreichen.

Der Gemeinderat hat daher folgendes zu beschließen:

- die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Nationalpark Oö. Kalkalpen Region für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023
- die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,60 pro Einwohner und Jahr
- die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie
- die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner)

### **Debatte:**

DI Felix Fößleitner, Geschäftsführer der Leader Region Nationalpark Kalkalpen und Manager des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe Nationalpark Kalkalpen Region gibt anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Beilage) einen umfangreichen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte des Entwicklungsplanes der Leader Aktionsgruppe sowie über den aktuellen Stand und die bisherigen Planungen zur neuen Förderperiode. Abschließend präsentiert und reflektiert er die wichtigsten Kernpunkte der künftigen lokalen Entwicklungsstruktur und ersucht

die Gemeinde um die Zustimmung zur Teilnahme am EU-Programm Leader 2014 - 2023. Im Anschluss stand DI Fößleitner für offene Fragen dem Gemeinderat Rede und Antwort.

GV Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich über die Finanzierung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in den kleineren Regionen.

DI Felix Fößleitner sagt, dass nach Vorgabe der EU max. 25 Prozent der EU-weiten Gesamtmittel für das Management verwendet werden dürfen. Unter den jetzigen Voraussetzungen wird der Verwaltungsaufwand der Leader Region Nationalpark Kalkalpen ca. 20 Prozent betragen. Zur gegenseitiger Unterstützung und Förderung wird das Zusammenführen kleinerer Leader-Regionen angestrebt. Der vom Land vorgegebenen Betrag von € 1,60 (pro Einwohner und Jahr) ist jener Betrag, der außerhalb des 15 Euro Erlasses anerkannt wird.

GV Mag. Peter Ramsmaier nimmt Bezug auf den relativ großen Anteil an Fördergeldern für Erneuerbare Energie. Er möchte wissen, welche Projekte damit gefördert wurden.

DI Felix Fößleitner teilt mit, dass die Errichtung von Bioheizwerken und auch die Erweiterung von bestehenden Anlagen gefördert wurden.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten der umgesetzten Projekte.

DI Felix Fößleitner weist auf die in der Präsentation aufgezeigten Konzepte hin und sagt, dass aus seiner Sicht besonders die Projekte zum Thema Landwirtschaft gefördert wurden. Als Leadermanager ist man durch die vorgegebenen Richtlinien gebunden. Mängel wurden eher in den Bereichen Sozial und Kultur festgestellt. Hier war man sehr auf die Unterstützung der Landesabteilung angewiesen. Aufgrund budgetärer Gründe konnte kein einziges Kulturprojekt umgesetzt werden, obwohl die Kulturabteilung anfänglich zugesichert hat, zumindest ein Projekt in jeder Region zu genehmigen.

GR Karl Haidinger fragt, welche Projekte in Weyer geplant sind, die realistisch eine Chance haben, gefördert zu werden.

DI Felix Fößleitner sagt, dass er schon einige Projekte wisse, diese aber noch nicht spruchreif sind. Um Fördermittel aus Brüssel zu erhalten, haben Projekte vor allem zu den Themenbereiche Dorf- und Ortsentwicklung, Leerstände im Markt, Holzwirtschaft, Naturtourismus, Klettern und Kultur eine realistische Chance.

GR Karl Haidinger möchte wissen, wer künftig die Entscheidungen über die Auswahl der Projekte trifft.

DI Felix Fößleitner informiert, dass diese Entscheidungen ein Projektauswahlgremium trifft. Das Gremium besteht zur Hälfte aus Bürgermeisterinnen sowie aus Vertretern der Zivilgesellschaft (Kammernvertreter, ÖGB Vertreter, Geschäftsführer Tourismusverband, TDZ-Leiter,...)

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger ersucht, dass zur Stärkung der regionalen Identität der größte gemeinsame Nenner gefunden werden sollte.

Er teilt mit, dass bei einer Markenevaluierung die Tourismusdestinationen Phyrn-Priel und der Nationalpark Kalkalpen gleichstark bewertet wurden, die Nationalpark Kalkalpen Region aber sicherlich über ein noch größeres Markenpotenzial verfügt.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger informiert, dass bei einer Befragung der Nationalparkgäste als Besuchsmotiv das „Naturerlebnis“ an erster Stelle stand. Er findet es daher sehr wichtig, dass die beiden Regionen mehr Gemeinsamkeiten zeigen sollten.

DI Felix Fößleitner kann dies nur bestätigen und sagt, dass der Naturtourismus die Zukunft der gesamten Region ist.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

- die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Nationalpark Oö. Kalkalpen Region für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023
- die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,60 pro Einwohner und Jahr
- die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie
- die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner)

zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Reparatur Kommandofahrzeug, Finanzierungsplan**

#### **Erläuterung:**

Am 21.05.2014 hat die FF-Kleinreifling mitgeteilt, dass das Kommandofahrzeug dringend zu reparieren ist (Drehstromgenerator, Bremsscheiben, Bereifung). Aufgrund der gekürzten finanziellen Mittel war ein Ansuchen beim Land Oö. zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Anweisung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Überprüfung des Antrages auf Bedarfszuweisung vom 22. Mai 2014 ergibt für die Reparatur des Kommandofahrzeuges der FF Kleinreifling folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2014</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	33	33
BZ-Mittel	1.800	1.800
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.833</b>	<b>1.833</b>

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Anteilsbetrag o.H. kann zugeführt werden. Bei der oH-Abgangsdeckung wird diese Zuführung anerkannt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

#### **Debatte:**

GR Karl Haidinger befürwortet den Finanzierungsplan für die Reparatur des Kommandofahrzeuges der FF Kleinreifling, übt aber scharfe Kritik an der Abwicklung.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Reparatur des Kommandofahrzeuges der FF Kleinreifling in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Anschaffung Bekleidung, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 06.04.2014 teilt die FF-Kleinreifling mit, für neue Mitglieder bzw. Übertritte aus der Jugendgruppe in den Aktivstand Schutzbekleidung zu benötigen. Ebenfalls wurden dem Ansuchen Overalls und Einsatzstiefel, die im Einsatz beschädigt wurden, hinzugerechnet. Aufgrund der gekürzten finanziellen Mittel war ein Ansuchen beim Land Oö. zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Anweisung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Überprüfung des Ansuchens vom 11. April 2014 ergibt für die Anschaffung einer neuen Bekleidung für die FF Kleinreifling folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	83	83
BZ-Mittel	8.500	8.500
<b>Summe in Euro</b>	<b>8.583</b>	<b>8.583</b>

Da die BZ-Förderung für 2015 in Aussicht gestellt ist, darf die Anschaffung der Bekleidung erst in diesem Jahr getätigt werden, außer die Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling kann die Kosten der Anschaffung vorfinanzieren.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

### **Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über die Finanzierung der Anschaffungskosten.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist auf das Schreiben des Landes hin und sagt, dass die FF Kleinreifling die Bekleidung erst nächstes Jahr kaufen darf, außer sie kann die Kosten vorfinanzieren.

GR Günther Neidhart vergewissert sich, ob die FF Kleinreifling die Anschaffungskosten vorfinanziert hat. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

GR Karl Haidinger sagt, dass BZ-Mittel nicht im gleichen Jahr verbraucht werden müssen, wenn sie bei ao. Vorhaben angelegt werden. Man kann theoretisch, wenn die Anschaffung erst im nächsten Jahr ausfinanziert wird, mit Zustimmung des Landes sie auch in diesem Jahr ausführen.

AL Michael Schachner erklärt, dass dies theoretisch möglich ist, aber nur bei gewissen Voraussetzungen, wie ausgeglichenes Budget und der Zustimmung des Landes. Gemeinden dürfen ihre Vorhaben im ao. Haushalt grundsätzlich nur aufgrund des gültigen Finanzierungsplanes abwickeln.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Anschaffung einer neuen Bekleidung für die FF Kleinreifling in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Hauptschule Weyer, Erneuerung der Einbauherde in der Lehrküche, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Die technische Ausstattung der Schulküche der Hauptschule Weyer ist veraltet. Die vier Einbauherde sind 25 Jahre alt und wurden damals schon gebraucht übernommen und in die Schulküche eingebaut. Die Herde heizen nur mehr sehr langsam auf, wenn diese aber die notwendige Temperatur erreicht haben, brauchen sie nach dem Unterricht auffällig lange zum abkühlen. Einige Herdplatten sind außerdem gar nicht mehr einsatzfähig. Mittlerweile kann auch unser Gemeindeelektriker die Mängel nicht mehr beheben.

Aufgrund der gekürzten finanziellen Mittel war ein Ansuchen beim Land Oö. zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Anweisung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Überprüfung des Antrages vom 22. Mai 2014 ergibt für die Erneuerung der Einbauherde in der Lehrküche der Hauptschule Weyer folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2014</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
LZ, BGD	1.232	1.232
BZ-Mittel	2.739	2.739
<b>Summe in Euro</b>	<b>3.971</b>	<b>3.971</b>

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Erneuerung der Einbauherde in der Lehrküche der Hauptschule Weyer in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Hauptschule Weyer, Sanierung, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Die Überprüfung des Antrages vom 15. Jänner 2014 ergibt im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt „Sanierung der Hauptschule – (samt Lehrschwimmbeckenumbau)“ folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	72.935	345.230					418.165
LZ, Pflichtschulbau	1.250.000	253.100	253.100	253.100			2.009.300
BZ, Schulbau	650.000	453.100	453.100	453.100			2.009.300
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.972.935</b>	<b>1.051.430</b>	<b>706.200</b>	<b>706.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.436.765</b>

Von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2014 veranschlagten Bedarfszuweisung ist die Gewährung und Auszahlung eines Teilbetrages von 300.000,-- Euro bereits veranlasst.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten weiteren BZ-Rate erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule (samt Lehrschwimmbeckenumbau) - Ausfinanzierung in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Volksschule Weyer, Neubau, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Die Überprüfung des Antrages vom 15. Jänner 2014 ergibt im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt „Volksschule Weyer - Neubau“ folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	97.267	325.415						422.682
LZ, Pflichtschulbau	350.000	369.000	369.000	369.000	369.000	107.700		1.933.700
BZ-Mittel - BZ	28.000							28.000
BZ, Schulbau	350.000	369.000	369.000	369.000	369.000	107.700		1.933.700
<b>Summe in Euro</b>	<b>825.267</b>	<b>1.063.415</b>	<b>738.000</b>	<b>738.000</b>	<b>738.000</b>	<b>215.400</b>	<b>0</b>	<b>4.318.082</b>

Von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2014 veranschlagten Bedarfszuweisung ist die Gewährung und Auszahlung eines Teilbetrages von 200.000,- Euro bereits veranlasst.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten weiteren BZ-Rate erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Neubau der Volksschule Weyer - Ausfinanzierung in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 8 Volks- und Hauptschule Weyer, Zwischenfinanzierungszinsen, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co.KG. hat für die Sanierung der Hauptschule und den Neubau der Volksschule aufsichtsbehördlich genehmigte Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Die derzeitige Tragung der Zwischenfinanzierungskosten stellen die KG vor akute Liquiditätsprobleme. Die Problematik wurde eingehend mit den Vertretern des Landes behandelt. Lösungsansätze konnten gefunden und bereits zum Teil umgesetzt werden. Die Übernahme der Z-Finanzierungskosten durch das Land ist unbedingt notwendig.

Die Überprüfung des Antrages vom 19. Mai 2014 ergibt für die Abdeckung der bis 2013 angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen für die VS und HS Weyer folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
BZ-Mittel	172.314	172.314	<b>344.628</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>172.314</b>	<b>172.314</b>	<b>344.628</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Abdeckung der bis 2013 angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen für die VS und HS Weyer in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Darlehen für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Marienhof und Seiler, Vergaben**

### **Erläuterung:**

#### **a) Wasserversorgungsanlage BA 06, Marienhof**

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 06 ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Der für das gegenständliche Projekt geltende Finanzierungsplan vom 05.02.2014, Gz.: GTW-610084/13-2014-Hah/Lg, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2014 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Siedlungs-Wasserbau-Darlehen, € 1.070.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,91 %</b>
	Fixzinssatz	Bindung 15 Jahre; anschl. variable Verzinsung die ausverhandelt wird <b>Fixzinssatz: 2,975 %</b>
Raiffeisenbank, Weyer 0,407% (über Raiffeisenbausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 1,00 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,75 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr (Tel. 18.06.2014), empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zurzeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. **Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.**

Die BAWAG PSK Wien bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Der Darlehensvertrag der BAWAG PSK Wien wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

**a) Debatte:**

GV Mag. Peter Ramsmaier fragt, wie die Kündigungsklausel im Vertrag lautet.

AL Michael Schachner informiert, dass in allen vier Verträgen eine Sondertilgung mit der Bank vertraglich vereinbart ist. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ohne Gebühr jederzeit möglich ist.

**a) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 06, in Höhe von € 1.070.000, an die BAWAG PSK Wien zu vergeben.

**a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Wasserversorgungsanlage BA 07, Seiler**

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 07 ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Der für das gegenständliche Projekt geltende Finanzierungsplan vom 10.04.2014, Gz.: GTW-610084/14-2014-Hah/Maa, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2014 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Siedlungs-Wasserbau-Darlehen, € 37.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 1,01 %</b>
	Fixzinssatz	Bindung 15 Jahre; anschl. variable Verzinsung die ausverhandelt wird <b>Fixzinssatz: 3,075 %</b>
Raiffeisenbank, Weyer 0,407% (über Raiffeisenbausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 1,10 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,75 %</b>

Fixzinssatz

kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr (Tel. 18.06.2014), empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zurzeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. **Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.**

Die BAWAG PSK Wien bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Der Darlehensvertrag der BAWAG PSK Wien wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

**b) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**b) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 07, in Höhe von € 37.000, an die BAWAG PSK Wien zu vergeben.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**c) Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Marienhof**

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Der für das gegenständliche Projekt geltende Finanzierungsplan vom 26.04.2013, Gz.: OGW-410052/10-2013-Oa/Kru, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2013 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen, € 715.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer  
0,407%

6-Mon-Euribor

Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014:  
**+ Aufschlag: 0,91 %**

	Fixzinssatz	Bindung 15 Jahre; anschl. variable Verzinsung die ausverhandelt wird <b>Fixzinssatz: 2,975 %</b>
Raiffeisenbank, Weyer 0,407% (über Raiffeisenbausparkasse)	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 1,00 %</b> kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien 0,407%	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,75 %</b> kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr (Tel. 18.06.2014), empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zurzeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. **Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.**

Die BAWAG PSK Wien bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Der Darlehensvertrag der BAWAG PSK Wien wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

**c) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**c) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, in Höhe von € 715.000, an die BAWAG PSK Wien zu vergeben.

**c) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**d) Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, Seiler**

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Der für das gegenständliche Projekt geltende Finanzierungsplan, Gz.: OGW-410052/15-2014-Oa/Kru, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2014 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer

- BAWAG PSK, Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen, € 110.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,91 %</b>
	Fixzinssatz	Bindung 15 Jahre; anschl. variable Verzinsung die ausverhandelt wird <b>Fixzinssatz: 2,975 %</b>
Raiffeisenbank, Weyer 0,407% (über Raiffeisenbausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 1,10 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien 0,407%	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR per 21.05.2014: <b>+ Aufschlag: 0,75 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr (Tel. 18.06.2014), empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zurzeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. **Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.**

Die BAWAG PSK Wien bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Der Darlehensvertrag der BAWAG PSK Wien wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

**d) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**d) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, in Höhe von € 110.000, an die BAWAG PSK Wien zu vergeben.

**d) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 10 Sondernutzungsvertrag, Floß- und Wikingerfahrten „Ennstalfun“, Seewiese Kleinreifling**

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer überlässt dem Betreiber die Teilflächen des Grundstücks Nr. 3/2, EZ. 224, KG Kleinreifling, zur Errichtung und zum Betrieb eines Wikinger Camps auf der Freizeitanlage Seewiese – Kleinreifling. In diesem Zusammenhang hat der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2014 nachfolgenden Sondernutzungsvertrag erstellt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Sondernutzungsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **SONDERNUTZUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Heinz Aigner, Floß- und Wikingerfahrten „Ennstalfun“, im folgenden „Betreiber“ genannt, 4464 Kleinreifling Nr. 95 betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Festzeltes sowie einer Schifffanlagestelle für Floss-, Boots- und Wikingerfahrten auf der Freizeitanlage Seewiese – Kleinreifling, Grundstücksfläche Nr. 3/2, EZ. 224, KG Kleinreifling.

### I.

Die Marktgemeinde Weyer überlässt dem Betreiber die Teilflächen des Grundstücks Nr. 3/2, EZ. 224, KG Kleinreifling, zur Errichtung und zum Betrieb eines Wikinger Camps auf der Freizeitanlage Seewiese – Kleinreifling. Die Fläche des überlassenen Teilgrundstückes beläuft sich auf ca. 1000 m<sup>2</sup> und ist im beiliegenden Lageplan skizziert. Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieses Sondernutzungsvertrages.

### II.

Bauliche Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung der Marktgemeinde Weyer umgesetzt werden. Eine Weiterverpachtung oder Überlassung zu anderen Zwecken ist ohne Zustimmung der Marktgemeinde Weyer nicht möglich.

Im Einvernehmen mit den Betreibern stellt die Marktgemeinde Weyer den Wasserleitungs- und Kanalanschluss her. Die Herstellungskosten werden jeweils zur Hälfte zwischen der Marktgemeinde Weyer und den Betreibern geteilt. Die Betreiber haben unbedingt darauf zu achten und zu garantieren, sämtliche Abwässer ordnungsgemäß in den Kanal einzuleiten. Für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung haben die Betreiber rechtzeitig Sorge zu tragen.

Die Kosten für die Abfallentsorgung sind von den Betreibern zu tragen. Die ordnungsgemäße Mülltrennung ist vorgeschrieben. Die Entsorgung der Reststoffe hat in das Altstoffsammelzentrum Weyer zu erfolgen.

Der Betreiber hat den verpachteten Bereich sauber zu halten. Das sich dort befindliche öffentliche WC ist ebenfalls vom Betreiber in einem ordnungsmäßigen Zustand zu halten. Die Kosten dafür trägt der Betreiber.

Das Abstellen und Parken motorisierter Fahrzeuge ist auf der Seewiese Kleinreifling auf den gekennzeichneten Flächen nicht gestattet, mit Ausnahme von Be- und Entladetätigkeiten im Bereich des Wikingercamps.

Die Freizeitanlage liegt unmittelbar im Wohngebiet. Daher ist strikt auf die Einhaltung der Ruhezeiten ab 22 Uhr zu achten. Die Seewiesenordnung ist unbedingt einzuhalten.

Mit den Betreibern des Seewiesenfestes, Frikulum, ist für die Dauer der Veranstaltung das Einvernehmen herzustellen. Auch jegliche andere Veranstaltungen auf der Freizeitanlage Seewiese – Kleinreifling sind mit, Heinz Aigner, Floß- und Wikingerfahrten „Ennstalfun“, im folgenden „Betreiber“ genannt, zu koordinieren.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses sind alle Baulichkeiten zu entfernen und das Grundstück im ordnungsgemäßen, ursprünglichen Zustand, zu übergeben, es sei denn, dass über den Verbleib der Baulichkeiten und Anlagen mit der Marktgemeinde Weyer eine andere Vereinbarung getroffen wird.

### III.

Die Betreiber haften für sämtliche Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb des Wikingercamps auf der Freizeitanlage Seewiese – Kleinreifling seitens dritter Personen an den angrenzenden Grundstücken verursacht werden, solidarisch mit dem Verursacher.

Die Betreiber werden der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiters werden die Betreiber, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

### IV.

Dieser Vertrag ist ab dem 1. Juli 2014 wirksam und wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, das ist bis zum 30. Juni 2019, abgeschlossen. Danach ist eine Kündigung, unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, ist von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne Angabe von Gründen, möglich.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils, regelmäßig und automatisch um weitere drei Jahre, sofern keine Aufkündigung durch die Vertragspartner erfolgt.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sofern die Betreiber

- Vertragsinhalte nicht beachten,
- die Seewiesenordnung nicht beachten,
- eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung einbringen,
- den jährlichen Abgeltungsbeitrag für den Grund nicht zeitgerecht entrichten und/oder
- die Grundstücksfläche nicht warten und diese daher verwahrlost.

V.

Die Betreiber haben als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1.000,00 bis jeweils längstens 31. Jänner eines jeden Jahres, im vorhinein, auf folgende Bankverbindung

IBAN: AT11 2032 0056 0000 3503,

BIC: ASPKAT2LXXX

bei der Allgem. Sparkasse OÖ., zur Einzahlung zu bringen. Dieser Jahresbeitrag beinhaltet sämtliche Betriebskosten mit Ausnahme der Abfallgebühren und der Stromkosten. Der Beitrag wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat Juli 2014 ausgegebene Indexziffer.

VI.

Alle Änderungen dieser Sondernutzungsvereinbarung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Der Sondernutzungsvereinbarung wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 26. Juni 2014, TOP. 10, beschlossen.

Weyer, am 27. Juni 2014

Für den Betreiber:

Für die Marktgemeinde Weyer:

.....  
.....

Heinz Aigner

Bgm. Gerhard Klaffner

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Heinz Aigner zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 11 Sondernutzungsvereinbarung, Verein „Schlosserei Weyer“, Egerer-Schloss Weyer**

---

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zur weiteren Behandlung, von der Tagesordnung zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **Vermerk:**

GR Bernhard Kühholzer regt an, folgende Änderungen und Ergänzung im Vertrag aufzunehmen, um die heimische Gastronomie zu schützen (haben höhere Mieten, Abgaben,...)

- den Ausschluss von gewerblicher Nutzung
- pro Monat maximal 1-2 Veranstaltungen

## **TOP. 12 Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Weyer, Erlassung**

### **Erläuterung:**

Der Umweltausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Erstellung einer Lärmschutzverordnung befasst.

In der Umweltausschusssitzung am 29.04.2014 wurde nun die endgültige Fassung erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Entwurf der Lärmschutzverordnung wurde an der Amtstafel kundgemacht und gleichzeitig dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung geschickt.

Dieses teilte mit Schreiben vom 3. Juni 2014 mit, dass die vorgelegte Lärmschutzverordnung in der gegenständlichen Form zur Kenntnis genommen werden könnte.

Der Gemeinderat hat nun die Lärmschutzverordnung wie folgt zu beschließen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 26.06.2014 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm. Aufgrund des § 4 des OÖ. Polizeistrafgesetzes, LGBl. 36/1979, wird verordnet:

#### § 1

Das Verwenden oder Betreiben von

- 1) Motorisch betriebenen Rasenmähern, Motorsensen, Rasentraktoren, Kettensägen, Kreissägen, Trennschleifgeräten, Schlagbohrmaschinen, Schrämmaschinen, Hochdruckreinigern, Laubsaugern, Hobelmaschinen, Fräsen, Vertikutierern, Kompressoren, Freischneidern, Gastrimmern, Graskantenschneidern, Laubbläsern, Laubsammlern, Heckenscheren, Gartenhäckslern
- 2) Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Lautsprecher oder sonstige Tonwiedergabegeräte

im Freien oder in nicht geschlossenen Räumen (offenen Garagen, Höfe) ist während den unter § 2 angeführten Zeiten dann verboten, wenn dadurch auf ungebührliche Weise störender Lärm verursacht wird.

#### § 2

##### Verbotszeiten: zu §§ 1 und 3.:

Montag bis Samstag – von 22 Uhr bis 06.00 Uhr

Samstag: ab 16.00 Uhr

Sonn- und Feiertage von 00:00 Uhr bis 24.:00 Uhr

### § 3

Die unter den §§ 1 und 2 angeführten Beschränkungen gelten für die dicht verbauten Siedlungen, die im Plananhang schraffiert dargestellt sind.

Folgende Grundstücke sind von den Beschränkungen betroffen:

Siehe Auflistung Anhang

Ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Produktion, Gewerbebetriebe.

### § 4

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 10 (2) litt. a) OÖ. Polizeistrafgesetz, LGBl. 36/1979, von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis € 360,-- zu bestrafen.

### § 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990, BGBl. 91/1990 i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am .....in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt gleichzeitig die Verordnung betreffend das Verbot des Rasenmähens der Marktgemeinde Weyer vom 5. November 1976 außer Kraft.

#### **Debatte:**

GR DI Hermann Großberger, Obmann des Umweltausschusses, berichtet über die mühevollen, zeitaufwendigen und schwierigen Ausarbeitung der Verordnung. Der Umweltausschuss wollte ursprünglich, dass die Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet gelten sollte. Da dies seitens des Landes nicht möglich war, mussten sämtliche betroffene Grundstücke parzellenscharf festgelegt und planlich dargestellt werden.

Für GR Johann Dietachmayr stellt sich die Frage, ob der für die Ausarbeitung der Verordnung verbundene Aufwand gerechtfertigt ist. Er meint, dass eine Empfehlung auch genügt hätte.

GR DI Hermann Großberger sagt, dass der große Aufwand zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vorhersehbar war. Er weist darauf hin, dass die Land- und Forstwirtschaft von der Lärmschutzverordnung ausgenommen ist.

GR Bernhard Kühholzer hebt die Arbeit im Umweltausschuss positiv hervor und sagt, dass die ursprüngliche Version der Verordnung schon sehr gut ausgearbeitet war.

GRE Ernest Steinschaden weist darauf hin, dass die Lärmschutzempfehlungen regelmäßig in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurden. Er ersucht, die neue Lärmschutzverordnung bei der nächsten Ausgabe durch eine noch größere Schrift hervorzuheben.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Lärmschutzverordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 13 Behindertenparkplatz Marktplatz Weyer, Bereich Ordination Dr. Taibon, Verordnung**

---

### **Erläuterung:**

Dr. Wilhelm Taibon hat an die Marktgemeinde Weyer das Ansuchen gestellt, im Bereich seiner Ordination einen Behindertenparkplatz zu errichten.

Der Bauausschuss hat gemeinsam mit den Polizeiinspektoren Großauer und Pfingstmann in seiner Sitzung am 20. Mai 2014 einen Lokalausweis mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

Der Behindertenparkplatz soll anschließend der Ausrundung bei der Straßenlaterne vor dem Hause Marktplatz 23 errichtet werden (Längsparker, 6 m Länge, Mindestbreite wird erreicht). Der Behindertenparkplatz wird mittels Bodenmarkierung und Verkehrsschilder gekennzeichnet.

Der Behindertenparkplatz ist wie folgt durch den Gemeinderat zu verordnen:

## **Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 gem. §§ 43 Abs. 1 lit d und 94 d, Ziff. 4 lit a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF. folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

- 1) Gemäß § 43 Abs. 1 lit. d und 94d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 wird im Bereich des Marktplatzes Weyer vor dem Gebäude Marktplatz 23 ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gem. § 29b StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden, erlassen.
- 2) Das Verbotsschild „Halten und Parken“ nach § 52 lit. a Ziff. 13 b StVO 1960 mit der Zusatztafel nach § 54 Abs. lit h StVO 1960 ist bei diesem Abstellplatz anzubringen. Weiters ist eine Bodenmarkierung mit dem Behindertensymbol im Sinne des „24 „Bodenmarkierungsverordnung“ anzubringen.
- 3) Der beiliegende Lageplan ist ein Hauptbestandteil dieser Verordnung.

### **Debatte:**

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, informiert über die Sitzung des Bauausschusses und sagt, dass die Situierung des neuen Behindertenparkplatzes von der Polizei als verkehrstechnisch beste Lösung empfohlen wurde.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob es Erhebungen über die rechtswidrige Nutzung der Behindertenparkplätze gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass er darüber keine Informationen hat. Ob ein Auto berechtigt auf einem Behindertenparkplätze steht, kontrolliert er nicht.

GR Günther Neidhart teilt mit, dass er die Behindertenparkplätze überprüft. Als Vertreter von Menschen mit Behinderungen fühlt er sich verantwortlich, wenn diese Parkplätze von Nicht-behinderten blockiert werden. Er sagt, dass 95 Prozent der Personen berechnigte Nutzer sind und der Behindertenparkplatz vor der Raiffeisenkasse besonders begehrt ist.

GR Ulrike Katzensteiner erkundigt sich, ob es Richtwerte für die erforderliche Anzahl der Behindertenparkplätze in den Gemeinden gibt.

Der Vorsitzende verneint. Er sagt, dass die Anzahl der Behindertenparkplätze im Ermessen der Gemeinde liegt.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung betreffend der Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich der Ordination Dr. Taibon in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 14 Behindertenparkplatz Marktplatz Weyer, Bereich BIPA, Aufhebung der Verordnung**

---

### **Erläuterung:**

Dr. Wilhelm Taibon hat an die Marktgemeinde Weyer das Ansuchen gestellt, im Bereich seiner Ordination einen Behindertenparkplatz zu errichten.

Im Ausgleich dazu kann der Behindertenparkplatz im Bereich BIPA, der aus verkehrstechnischer Sicht den Vorschriften nicht entspricht, aufgelassen werden.

Die Aufhebung der Verordnung des Behindertenparkplatzes ist daher wie folgt durch den Gemeinderat zu beschließen:

## **Verordnung**

### **betreffend Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf dem Grundstück 805/12, KG. Weyer**

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 lit a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Juni 2014 für das Grundstück Nr. 805/12, KG. Weyer in der Marktgemeinde Weyer folgende dauernde Verkehrsmaßnahme erlassen:

Das mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12. Mai 1998 angeordnete Halte- und Parkverbot auf Grundstück Nr. 805/12, KG. Weyer mit der Zusatztafel Pfeil links 3 m Pfeil rechts sowie der Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 lit. h (ausgenommen Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gem. § 29b StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden) wird hiermit aufgehoben.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung betreffend des Behindertenparkplatzes im Bereich BIPA in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 15 Bericht des Prüfungsausschusses

### Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.06.2014.

### **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16. 6. 2014**

#### **Punkt 1) Überprüfung der Kaufverträge mit der Familie Dr. Popp**

In den Kaufverträgen ist ein Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Weyer enthalten. Eine Verzinsung und Wertsicherung ist nicht vorgesehen. Diese Regelung ist auch in den anderen Kaufverträgen bei den Grundstücken am Kreuzberg enthalten.

Die in den Verträgen enthaltene Formulierung „zwischenzeitlich von den Käufern getätigte notwendige und nützliche Aufwendungen bzw. Investitionen sind von der Marktgemeinde Weyer dann zum Zeitwert abzulösen“ kann zu Missverständnissen und verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten führen.

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, diese Formulierung in kommenden Kaufverträgen auf keinen Fall mehr aufzunehmen.*

Aufgrund der verschiedenen Kaufverträge und gesetzlichen Bestimmungen hat die Familie Dr. Popp bisher folgende Zahlungen an die Gemeinde geleistet:

Grundkäufe	206.319,00
AufschlieÙungsbeitr. gem. RaumOG	23.939,60
Grundsteuer B	2.526,02
Gebühren für Baubewilligung	1.102,20
Telekom-Leitungslegung	522,64
Insgesamt daher	234.409,46

*Der Prüfungsausschuss stellt daher fest, dass alle gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Zahlungen geleistet wurden.*

Eventuelle Rückwidmungswünsche der Familie Dr. Popp bezüglich der Parzellen betreffend die Bauabschnitte 2 und 3 von Bauland in Grünland kann der Prüfungsausschuss nicht befürworten.

Eine von Dr. Popp gewünschte neuerliche Bauplanänderung wird am 18.6.2014 abgeklärt.

#### **Punkt 2) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde**

Es wurden einzelne Punkte, die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft erwähnt sind, behandelt:

- \* Finanzierung der nicht anerkannten Ausgaben aus den Vorjahren (bis 2012)  
Bei einem Gespräch mit LHStV Entholzer wurde vereinbart, dass 50 % im Jahr 2014 und 50 % im Jahr 2015 abgegolten werden.  
Abgang 2013 wird im Frühjahr 2015 verhandelt
- \* Laufende Instandhaltungsausgaben

Es wird derzeit für jede geplante Ausgabe ein Ansuchen in Linz eingereicht  
Entscheidung dann ob anerkannt oder Projekt im ao Haushalt  
Ergibt meist lange Wartezeiten

\* Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Der *Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die Contractingvariante neu überprüft werden soll.*

*Neben E-Werk Wels soll auch Energie AG und eine weitere Firma eingeladen werden.*

\* Gemeindestraßen

Derzeit wird gemeinsam mit Unterstützung von Straßenmeister Schürhagl ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Darin soll Umfang, Zeitplan, Prioritätenreihung und geschätzte Kosten enthalten sein. Dann wird mit dem Land über die finanzielle Abwicklung verhandelt

\* Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Subventionen)

Sind im Budget 2014 auf das Limit von 15,00 Euro pro Einwohner gekürzt.

Einigkeit herrscht darüber, dass die Vereinsunterstützung nicht gekürzt werden soll

\* Beteiligung an der KG

Der Finanzierungsengpass zum Jahreswechsel konnte bereinigt werden

Für Volksschule und Hauptschule liegen nunmehr neue Finanzierungspläne vor.

Dazu sind einige Darlehensanpassungen notwendig.

\* Freibad

Öffnungszeiten wurden eingeschränkt

Das Freibad ist der einzige Bereich, wo heuer eingeschränkt Ferialpraktikanten beschäftigt werden.

Vormittags übernimmt Bademeister auch die Kassa

Dadurch befindet sich nur eine Aufsichtsperson im Schwimmbad.

*Der Prüfungsausschuss weist ausdrücklich auf die dadurch entstandene problematische Haftungssituation für den Bademeister und die Gemeinde hin, die bei der nächsten Prüfung durch die Aufsichtsbehörde angesprochen werden muss.*

\* Feuerwehren

Bei der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft wurden die Feuerwehrausgaben von Seiten des Prüfers auf den Bezirksdurchschnitt gekürzt.

Daraufhin wurden Gespräche mit den 3 Feuerwehren geführt.

Es werden daher bei Bedarf für notwendige Ausgaben jeweils Ansuchen an das Land gerichtet.

**Debatte:**

GR Günther Neidhart weist im Bezug auf den eingeschränkten Einsatz von Ferialpraktikanten auf die unzureichende Aufsicht im Freibad hin und sagt, dass im Haftungsfall die Gemeinde herangezogen wird. Dieser Zustand ist untragbar. Es ist für ihn daher wichtig, dass dieser Hinweis auch im Protokoll dokumentiert ist.

AL Michael Schachner sagt, dass es mehrere Arten von Haftungen gibt und klärt über die rechtliche Situation auf.

GV DI (FH) Reinhard Hoffmann bemängelt, dass nur über die Haftung gesprochen wird und nicht darüber was passieren könnte. Er gibt zu Bedenken, dass die ganzen Überlegungen und Beschlüsse das Risiko nicht verhindern können.

GR DI Leonhard Penz beanstandet die Aussage, dass die Unterschrift möglicherweise nicht hält oder nicht soviel wert ist und dann alles wieder auf den Bademeister zurück fällt.

AL Michael Schachner sagt, dass er sich vom Gemeindebund eine Rechtsauskunft eingeholt hat, die besagt, dass es für den Dienstnehmer, in dem Fall für den Bademeister, einen gewissen Schutz gibt. Die alleinige Verantwortung und Haftung würde voraussichtlich der Bürgermeister tragen müssen.

Nach eingehender Debatte stellt GR Günther Neidhart den Antrag.

**Antrag:**

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 16 Dr. Wolfgang u. Mag. Gerhild Popp, Bauverpflichtung, Anpassung Vereinbarung**

---

### **Erläuterung:**

Die Familie Popp hat 2006 die Grundstücke 678/1, 678/12, 678/13 und 678/14 zur Errichtung von Wohngebäuden erworben. Damit verbunden ist die Verpflichtung zur Errichtung von Wohngebäuden innerhalb von 5 Jahren. Durch den Ankauf weiterer Grundstücke im Jahr 2010 (Parzellen 678/10, 678/11, 680/2) und die damit verbundenen Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes konnte die Fünfjahresfrist für die erstgekauften Grundstücke nicht eingehalten werden.

Fam. Popp hatte beabsichtigt, trotz des Grundzukaufs 2010 die Bauverpflichtung einzuhalten. Durch die ungewöhnlich lange dauernden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes, worauf Fam. Popp keinen Einfluss nehmen konnte, war dies nicht möglich.

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2011 wurde beschlossen, die Bauverpflichtung der im Jahr 2006 angekauften Grundstücke bis 30.06.2012 zu erstrecken.

Nach Abschluss des behördlichen Bauverfahrens für das Objekt 1 auf der Parzelle 678/1, wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 15.1.2014 die Baubewilligung erteilt. Diese ist rechtskräftig.

Für die Objekte 2 u. 3 auf den Parzellen 678/10 u. 680/2 wurde ebenfalls eine Baubewilligung am 15.01.2014 erteilt. Gegen die Baubewilligung der Objekte 2 u. 3 wurde eine Berufung eingebracht. Gegen den Bescheid des Gemeinderates wurde Beschwerde eingelegt. Das Verfahren ist daher zurzeit beim Oö. Landesverwaltungsgericht anhängig.

Die Fam. Popp versichert, das Objekt 1 schnellst möglich bauen zu wollen. Es soll noch heuer begonnen werden. Aufgrund des unklaren Verfahrensausgangs bei den Objekten 2 u. 3 wird mit dem Baubeginn noch auf eine behördliche Entscheidung zugewartet.

Aufgrund obiger Sachlage ist es notwendig, in Bezug auf die Bauverpflichtung eine aktuell gültige Vereinbarung zu treffen. Die Rechtssicherheit für beide Vertragsparteien ist herzustellen.

Aufgrund des noch unklaren Verfahrensausgangs in Bezug auf die Objekte 2 u. 3 soll vorerst nur eine Vereinbarung für das Objekt 1 getroffen werden. Für die Objekte 2 u. 3 wird es eine gesonderte Vereinbarung geben, sobald eine endgültige behördliche Entscheidung über das Bauverfahren vorliegt.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 20.03.2014 mit einer Anpassung der Vereinbarung befasst. Damals wurde die Vereinbarung, ohne folgende Formulierung für das Objekt 1 beschlossen:

„Im Hinblick auf die Liegenschaft EZ 851 KG Weyer mit Objekt I sowie dessen mögliche Erweiterung mit einem Längstrakt vereinbaren die Vertragsparteien:

- a) Mindestens ein Gebäudeteil ist zu errichten.
- b) Es ist die Möglichkeit vorgesehen, einen zweiten Gebäudeteil entsprechend dem Bebauungsplan zu errichten. Die Errichtung dieses potentiellen zweiten Gebäudeteiles ist den Käufern selbst überlassen. Innerhalb der vorgesehenen Bauschablone (zu Objekt I)

sind lediglich Vorkehrungen für die später mögliche Errichtung eines zweiten Gebäudeteiles entsprechend dem Bebauungsplan zu treffen, welche eine Bebaubarkeit mit diesem zweiten Gebäudeteil nicht dauerhaft verhindert.“

Diese Formulierung bildet für die Fam. Popp jedoch einen wesentlichen Bestandteil. Nach einer gemeinsamen Besprechung mit den Fraktionen und den Bauwerbern am 28.05.2014 konnten offene Fragen geklärt werden und es wurde besprochen, die oben genannte Klausel in eine neuerlich zu beschließende Vereinbarung aufzunehmen.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **Vereinbarung** vom

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. der Marktgemeinde Weyer mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, PGNR 41522, als Verkäuferin einerseits und
2. Herrn Dr. Wolfgang Popp, geb. 06.11.1949, Unternehmer, Unterer Markt 13, 3335 Weyer und Frau Mag. Gerhild Popp, geb. 11.03.1963, SVNR 6380-110363, Apothekerin, Unterer Markt 13, 3335 Weyer, als gemeinsame Käufer andererseits GRS 2014-03-20 Seite 44 von 63

mit folgenden Bestimmungen:

### I.

Mit Kaufvertrag vom 02.03.2006, BRZ. 161/2006 des beurkundenden Notars haben Dr. Wolfgang Popp und Mag. Gerhild Popp von der Marktgemeinde Weyer die seinerzeit neu vermessenen Grundstücke 678/1, 678/12, 678/13 und 678/14 erworben; hierfür wurde die Grundbuchseinlage EZ 851 Katastralgemeinde 49323 Weyer neu eröffnet. Zu dieser Grundbuchseinlage wurde später auch das Grundstück 653/3 (Kauf von Agrargemeinschaft Weyer) zugeschrieben.

### II.

Die Veräußerung der Baugrundstücke seitens der Marktgemeinde Weyer an Dr. Wolfgang Popp und Mag. Gerhild Popp erfolgte jeweils unter der Auflage einer Bebauungsverpflichtung und ist diese im Vertragspunkt VII. des Kaufvertrages vom 02.03.2006 genau dargestellt. Die Absicherung dieser Bebauungsverpflichtung gegenüber der Marktgemeinde Weyer erfolgte grundbücherlich durch die Vereinbarung von im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechten. Diese Bebauungsverpflichtung umfasste gemäß Kaufvertrag vom 02.03.2006 die Errichtung eines mindestens drei Gebäudeeinheiten umfassenden Wohnhauses.

Zufolge Änderung der Bebauungspläne sowie der geplanten Verbauung seitens der Käufer, welche ausdrücklich im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Weyer und dem Ortsplaner vorgenommen worden ist, vereinbaren die Vertragsteile nunmehr die Abänderung der im Vertrag vom 2.3.2006 enthaltenen Bebauungsverpflichtungen wie folgt:

### III.

Im Hinblick auf die Liegenschaft EZ 851 KG Weyer wurde nach Abschluss des behördlichen Bauverfahrens für das Objekt 1 auf der Parzelle 678/1 mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 15.1.2014 die Baubewilligung erteilt. Diese ist rechtskräftig.

Mag. Gerhild Popp und Dr. Wolfgang Popp verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der von der Marktgemeinde Weyer erworbenen, vorgenannten Grundstücksflächen, für die die Grundbuchseinlage EZ 851 Katastralgemeinde 49323 Weyer neu eröffnet wurde, die

Realisierung des Einreichplanes bis spätestens 31.12.2015 durch eine entsprechende Bebauung vorzunehmen.

Im Falle, dass die Bebauung bis spätestens 31.12.2015 nicht erfolgen sollte, ist die Marktgemeinde Weyer berechtigt, das hiermit neuerlich hinsichtlich der Liegenschaft EZ 851 Katastralgemeinde 49323 Weyer begründete Wiederkaufsrecht in Anspruch zu nehmen und die erworbenen Grundstücke 678/1, 678/12, 678/13, 678/14 zu den im eingangs genannten Kaufvertrag enthaltenen Bedingungen zurück zu erwerben. Ausgenommen ist hierbei das ebenfalls der Grundbuchseinlage EZ 851 zugeschriebene Grundstück 653/3, das zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyer und Familie Popp war und auch nicht Gegenstand der gegenständlichen, vorliegenden Vereinbarung ist (siehe I., letzter Satz). Dieses Grundstück würde auch im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Weyer weiterhin im Eigentum der Familie Popp bleiben.

Im Hinblick auf die Liegenschaft EZ 851 KG Weyer mit Objekt I sowie dessen mögliche Erweiterung mit einem Längstrakt vereinbaren die Vertragsparteien:

- a) Mindestens ein Gebäudeteil ist zu errichten.
- b) Es ist die Möglichkeit vorgesehen, einen zweiten Gebäudeteil entsprechend dem Bebauungsplan in einer oder mehreren Etappen zu errichten. Die Errichtung dieses potentiellen zweiten Gebäudeteiles ist den Käufern selbst überlassen. Innerhalb der vorgesehenen Bauschablone (zu Objekt I) sind lediglich Vorkehrungen für die später mögliche Errichtung eines zweiten Gebäudeteiles entsprechend dem Bebauungsplan zu treffen, welche eine Bebaubarkeit mit diesem zweiten Gebäudeteil nicht dauerhaft verhindern.

#### IV.

Zufolge der inhaltlichen Abänderung des Wiederkaufsrechtes und zufolge Fristablaufes des im Kaufvertrag vom 02.03.2006 vereinbarten Wiederkaufsrechtes wird ungeachtet des weiteren aufrechten grundbücherlichen Bestandes des zu TZ 439/2006 bereits eingetragenen Wiederkaufsrechtes das zu diesen Bedingungen vereinbarte Wiederkaufsrecht in der Grundbuchseinlage neuerlich begründet.

#### V.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sowohl das in dieser Vereinbarung begründete Wiederkaufsrecht, als auch das bereits zu TZ 439/2006 in EZ KG 49323 Weyer bereits einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht im Falle der fristgerechten Fertigstellung des zu obigen Bedingungen zu errichtenden Bauwerkes zu löschen sind.

#### VI.

Unter Zustimmung im Hinblick auf das grundbücherlich eingetragene wechselseitige Belastungs- und Veräußerungsverbot zwischen Dr. Wolfgang Popp und Mag. Gerhild Popp bewilligen hiermit die Liegenschaftseigentümer Dr. Wolfgang Popp, geb. 06.11.1949 und Mag. Gerhild Popp, geb. 11.03.1963, ob der Liegenschaft EZ 851 Katastralgemeinde 49323 Weyer die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes im Sinne des Vertragspunktes III. dieser Vereinbarung für die Marktgemeinde Weyer, d.h. das Grundstück 653/3 bleibt von dieser Einverleibung ausgenommen.

#### VII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art werden von den Käufern getragen.

#### VIII.

Gegenständliche Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 26.06.2014 genehmigt.

IX.

Das Original dieser Vereinbarung übernimmt nach grundbücherlicher Durchführung die Markt-gemeinde Weyer, die Käufer erhalten eine über Wunsch beglaubigte Abschrift.

Weyer, am

.....  
Marktgemeinde Weyer  
Verkäuferin

.....  
Dr. Wolfgang Popp  
Käufer

.....  
Mag. Gerhild Popp  
Käuferin

**Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer sagt, dass man sich mit Herrn Popp soweit geeinigt hat, dass er bis zur Genehmigung bzw. bis zum Baubeginn seinen Plan so belässt wie er ist. Falls er doch noch eine Umplanung vornehmen möchte, so sollte dies nach dem Beschluss erfolgen.

GR Albert Aigner fragt, ob anstelle des ursprünglich geplanten Quertraktes, die jetzt nun vorgesehene Teile, Energieraum und Carport, nochmals geändert wurden oder, ob dies der gültige Plan ist.

Der Vorsitzende informiert, dass für die geplanten Teile zu Objekt 1, „Technikraum und Carport“, ein Änderungsplan eingereicht wurde. Bei der Beschlussfassung geht es heute darum, dass *a) mindestens ein Gebäudeteil zu errichten ist und b) die Möglichkeit vorgesehen ist, einen zweiten Gebäudeteil entsprechend dem Bebauungsplan in einer oder mehreren Etappen zu errichten. Die Errichtung dieses potentiellen zweiten Gebäudeteiles ist den Käufern selbst überlassen. Innerhalb der vorgesehenen Bauschablone (zu Objekt I) sind lediglich Vorkehrungen für die später mögliche Errichtung eines zweiten Gebäudeteiles entsprechend dem Bebauungsplan zu treffen, welche eine Bebaubarkeit mit diesem zweiten Gebäudeteil nicht dauerhaft verhindern.*“ Er bestätigt, dass Herr Popp das bereits bewilligte Objekt 1 jetzt bauen darf.

GRE Ernest Steinschaden schlägt vor, Herrn Popp bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung mit einem Geldbetrag in Höhe von € 5.000 zu strafen.

GR Bernhard Kühholzer regt an, bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung künftig generell eine Pönale, zB in Höhe von € 3.000, einzuführen. Er möchte wissen, bis wann Herr Popp die Bauverpflichtung erfüllen muss.

Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Popp die Bauverpflichtung für das Projekt 1 bis Ende 2015 zu erfüllen hat.

GR Günther Neidhart weist darauf hin, dass eventuell auftretende Verzögerungen bezüglich Baubeginn jetzt nur mehr von Fam. Popp selbst verursacht werden können.

GV Mag. Peter Ramsmaier stellt klar, dass es bei der Sitzung vor einigen Monaten zu einer falschen Entscheidung des Gemeinderates gekommen ist. Er weist darauf hin, dass der Passus, der damals aus der Vereinbarung herausgenommen wurde, jetzt wieder Teil der Vereinbarung ist. Herr Popp hatte bei seinen Wünschen immer das Objekt 1 gemeint und wollte sich offen halten, ob er an der Nordostseite des Gebäudes das Carport und den Energieraum errichtet. In Bezug auf Objekt 1 herrscht jetzt eine klare Situation, welches bauverhandelt ist.

Wenn der Gemeinderat heute seine Entscheidung trifft, dann liegt die Verantwortung jetzt in seiner Hand.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass die Gemeinde Herrn Popp bereits genügend entgegen gekommen ist und er auf Grundlage dieser Vereinbarung jetzt bauen kann. Falls er wieder nicht zustimmen sollte, dann müssen eben die Verhandlungen wieder von neuem beginnen.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger möchte nicht, dass künftig bei jeder Bauplanänderung der Gemeinderat beschäftigt wird.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Fam. Popp zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 Bericht der Ortsteilsprecher**

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Unterlaussa haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

## **TOP. 18 Allfälliges**

### **a) TOP DA 1) Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, Projekt „Hauptschule Weyer“, Änderung des Darlehensvertrages**

#### **Erläuterung:**

Aufgrund der finanziell angespannten Situation bei der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, die vor allem aus den Zwischenfinanzierungen der dort abgewickelten Bauvorhaben resultiert, wurde von den Vertretern der IKD bei der Besprechung am 05.12.2013 die weitere Vorgehensweise wie folgt erklärt:

- Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ist ein Kassenkredit aufzunehmen.
- Die aktuellen Finanzierungspläne für die Schulbauvorhaben werden vom Land Oö. überarbeitet und anschließend der Gemeinde übermittelt.
- Nach Vorlage der neuen Finanzierungspläne hat die Marktgemeinde Weyer im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde die weiteren Verbuchungs- und Finanzierungsdetails zu klären, bevor weitere Beschlüsse in den Gremien herbeigeführt werden.

Aufgrund des neuen Finanzierungsplans ist nun das bestehende Bankdarlehen (inkl. dem diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag) in Höhe und Laufzeit zu ändern.

Für das Projekt „Sanierung der Hauptschule Weyer“ ist das PSK Darlehen Nr. 540039135 zu ändern.

#### **Aktuelle Daten zum Darlehen:**

Ursprüngliche Darlehenshöhe: € 465.000,00

Aktuelle Darlehenshöhe: € 364.255,47

Aufschlag auf 6-Mon-Eur: 0,25 %

Laufzeit: 2010 - 2023

Aufgrund des neuen Finanzierungsplans für die HS Weyer vom 06.02.2014 ist von der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG ein Bankdarlehen von insgesamt € 418.165 für eine Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen. Das bedeutet, dass das bestehende Darlehen um € 53.909,53 aufgestockt werden muss. Die Darlehenslaufzeit ist wiederum auf 15 Jahre, bis zum 30.09.2029, zu verlängern.

Diese Änderungen erfolgen nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde. Ebenfalls ist eine neue Bürgschaftserklärung im Gemeinderat zu beschließen. Auch diese wurde aufsichtsbehördlich vorgeprüft.

Der Nachtrag zum Darlehensvertrag Nr. 540039135 sowie die Bürgschaftserklärung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **a) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

a) **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag die Zustimmung der Änderung des Darlehens Nr. 540039135 der BAWAG PSK Wien durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG zu erteilen.

a) **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Gemeinde, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 § 85 Abs. 3, die Haftung für das Darlehen Nr. 540039135 „Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbeckens als Gymnastiksaal; Bankdarlehen“ in Höhe von € 418.165, das durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufgenommen wird, übernimmt. Die Bürgschaftserklärung vom 14.07.2009 wird durch die heute beschlossene Bürgschaftserklärung ersetzt.

b) **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Bürgerservice Sommer-Öffnungszeiten**

Der Vorsitzende informiert, dass die Aufsichtsbehörde die Übernahme des Lehrlings Sarah Wildling in den Personalstand abgelehnt hat.

Die Gemeinde ist aufgrund der Urlaubszeit und der begrenzten Personalressourcen daher gezwungen, während der Sommermonate Juli und August, die Öffnungszeiten des Bürgerservices vorübergehend umzustellen. Diese sind: täglich von 9 – 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sind die Verantwortlichen in den Fachabteilung zuständig.

**c) Sanierung Turnhalle Weyer**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass es eine Sportstättenberatung mit Herrn Hiemsl von der Landessportdirektion und Herrn Ing. Arthofer vom Land OÖ. Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik vor Ort gegeben hat. Der Turnverein hat die aktuelle Baukostenzusammenstellung für den Abschnitt 1 sowie die Prognosenberechnungen für die zukünftigen Abschnitte vorzulegen.

**d) Termine**

28.06.2014: 25 Jahre „Chor Frohsinn“, 19:00 Uhr, Ennsmuseum - Nepomuksaal

17.07.2014: Eröffnung und Tag der offenen Tür Bezirksaltenheim Weyer, Beginn:  
13:Uhr

31.08.2014: Ortsbildmesse in Engelhartszell

28.06. – 29.06.2014: 40 Jahre ASV Kleinreifling

05.07.2014: Marktfest

04.-06.07.2014: Jubiläumsfest 40 Jahre Bürgerrunde Unterlaussa

13.07.2014: Ausstellungseröffnung im Ennsmuseum Kastenreith: Weyer im Ersten Weltkrieg

**e) Apotheke Weyer, Bereitschaftsdienst**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über den Bereitschaftsdienstturnus mit den Apotheken in Waidhofen/Ybbs von der Bezirkshauptmannschaft auf 5 Jahre verlängert worden ist. Herr Mag. Haidenthaler hat ihn gebeten, den Gemeinderat zu informieren, dass er die Zustelldienst der Arzneimittel in Zukunft nicht mehr anbieten möchte.

**f) Bausache „Beschwerde DI Mag. Klemens Weiß“**

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass der Beschwerde von DI Mag. Klemens Weiß seitens des O.ö. Landesverwaltungsgerichts stattgegeben wurde und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an den Gemeinderat zurückverwiesen wurde. Der Bauausschuss wird sich daher mit der Causa neuerlich beschäftigen müssen.

**g) Ortsteilbeirat Unterlaussa**

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Mario Pölz und Frau Elisabeth Fuxjäger ihre Funktionen als Ortsteilsprecher zurückgelegt haben. Die neuen Organe des Ortsteilbeirates werden im Rahmen einer Ortsteilversammlung, die für Herbst geplant ist, auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

**h) Schlagkraft und Einsatz der FF Weyer**

GR DI Leonhard Penz weist darauf hin, dass die Gemeinde laut Oö. Feuerweggesetz für die Schlagkraft und Einsatz der Feuerwehren mitverantwortlich ist. Er möchte daher darauf aufmerksam machen, dass die Ausfahrt der FF Weyer eher zufallsbedingt ist und bittet den Bürgermeister, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die notwendige Schlagkraft der Feuerwehr jederzeit gegeben ist. GR DI Leonhard Penz ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

**i) Besuch Reisegruppe aus Frankreich**

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob die finanziellen Vereinbarungen eingehalten wurden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Roma unangekündigt in Weyer Zwischenstation gemacht haben. Die Gebühren für den Aufenthalt wurden beglichen. Bürgermeister Klaffner bestätigt die geschilderten Vorfälle. In einem klärenden Gespräch wurde die Gruppe zurechtgewiesen und ihnen mitgeteilt, dass sie den Parkplatz pünktlich zu räumen haben und ein Aufenthalt in Weyer künftig nicht mehr gewährt wird. Der Vorsitzende bedauert, dass er aufgrund der Ereignisse die Aufenthaltserlaubnis einer durchreisenden Gruppe aus Seilartisten verweigern musste.

**j) Wiese gegenüber GH-Kaltenbrunner**

GR Johann Dietachmayr erkundigt sich, über den Besitzer dieser Wiese. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Kaltenbrunner der Grundbesitzer ist.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, aus welchen Gründen die Gemeinde diesen Grünstreifen mäht, antwortet Bürgermeister Klaffner, dass der Bauhof den Grünstreifen sauber haltet und mäht, weil Herr Kaltenbrunner die WC-Anlagen im Gasthaus und auch die Wiese der Öffentlichkeit zur Mitbenützung zur Verfügung stellt.

**k) Kinderspielplatz bei Schmidbergerwehr**

GR Albert Aigner ersucht, die Bäume auf dem Kinderspielplatz zu kontrollieren, weil er darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass dürre Äste einer Birke eventuell bruchgefährdet sind und Kinder gefährden könnten.

**l) Forstfachschnle**

GRE Ernest Steinschaden weist darauf hin, dass Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger und Herr Heinz Reiter sich für den Standort der Schule in Weyer sehr eingesetzt haben.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger informiert über das geplante Projekt und sagt, dass trotz aller Anstrengung die Bewerbung für die Schule in Weyer erfolglos geblieben ist. Neuer Standort der Forstausbildungsstätte und Forstfachschnle wird Traunkirchen sein. Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz.

**m) Gemeindefkooperationen**

GR Karl Haidinger fragt, ob es zu diesem Thema Neuigkeiten in der Bürgermeisterkonferenz gibt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindefkooperationen in der Bürgermeisterkonferenz derzeit kein großes Gesprächsthema sind.

**n) Projekt „Weyer 2015“**

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über das Projekt und über den weiteren Projektlauf.

AL Michael Schachner macht darauf aufmerksam, dass Herr DI Klaus Lutsch bei der letzten Gemeinderatssitzung über die weitere Vorgehensweise gesprochen hat. Für den Herbst ist ein Treffen mit den Fraktionsobleuten, Vizebürgermeistern und dem Bürgermeister geplant, bei dem das Zukunftsbild des Vereins sowie weiterführende Projekte erarbeitet werden sollen. Die Einladungen dazu werden rechtzeitig verschickt.

Vize-Bgm. DI Herber Matzenberger bekräftigt, dass der Verein nicht allein für das Projekt verantwortlich ist. Für ihn ist es wichtig, dass das Projekt vorangetrieben wird und dies auch im Sinne aller sein soll. Er möchte, dass die Gemeinde für die Einhaltung des Ziels verantwortlich ist.

**o) Klimabündnisgemeinde**

GR DI Hermann Großberger möchte seine persönliche Meinung kundtun: „ *Wir haben in der Gemeinde einen krassen Widerspruch. Wir sind Klimabündnisgemeinde und eine Gemeinde mit einer Motorsportveranstaltung. Ich möchte nicht den Antrag stellen auf „irgendetwas“, weil ich glaube, dass ich da nicht durch komme. Ich möchte nur sagen, als Klimaschutzgemeinde passt das nicht zusammen. Entweder haben wir das Wort „Klimaschutzgemeinde“ nicht voll akzeptiert oder wir sind „scheinheilig“.*

GRE Ernest Steinschaden erwähnt, dass diese Veranstaltung nur einmal im Jahr stattfindet und auch Arbeitsplätze bringt.

**p) Urlaubswünsche**

Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift .....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: